

Gottes Fürsorge und menschliche Arbeit Ökonomie und soziale Gerechtigkeit in biblischer Sicht¹

I.

Die Kirche „hat die Fürsorge Gottes nicht so glaubhaft zu machen vermocht, daß alles menschliche Wirtschaften von ihr aus seine Aufgabe in Empfang genommen hätte“, so formuliert Dietrich Bonhoeffer als Teil des der Kirche aufgetragenen Schuldbekenntnisses². Der Begriff der Fürsorge Gottes, der hier offenkundig so etwas wie den Ansatz einer theologischen Wirtschaftsethik bildet, steht – ähnlich wie es bei anderen zentralen Begriffen Bonhoeffers zu beobachten ist, etwa dem des „Tun des Gerechten“ – in einer erstaunlichen, weil von der Tradition her keineswegs selbstverständlichen sachlichen Nähe zu zentralen biblischen Sachverhalten. Mit „Fürsorge Gottes“ werden ja der Sache nach grundlegende biblische Gotteserfahrungen wie Befreiung und Landgabe, Schöpfung und Segen, und doch wohl auch die Rechtfertigung zusammengefaßt. Dem Zusammenhang dieser Erfahrungen mit dem biblischen Wirtschaftsrecht möchte ich in einer bestimmten Hinsicht nachgehen.

Der Anspruch, der in Bonhoeffers Formulierung steckt, ist hoch. Wie kann denn ausgerechnet von der Fürsorge Gottes so geredet werden, daß sie glaubhaft, und das heißt doch wohl auch nach außen einsichtig und vermittelbar, als Grundlage alles wirtschaftlichen Handelns erscheint? Schon für die Zeit Bonhoeffers erscheint solches zunächst kaum denkbar. Und das gilt erst recht heute angesichts der „Globalisierungsfälle“³ mit ihren raschen Veränderungen, ihren ungeheuren neuen Bedrohungen und manchmal geradezu hoffnungs-

¹ Vortrag bei der 4. Dietrich-Bonhoeffer-Vorlesung „Wirtschaftliche Gerechtigkeit in lokalen und globalen Kontexten“, Greifswald, 10. Mai 1997.

² Ethik, Werke Bd. 6, München 1992, 131f.

³ Hans-Peter Martin / Harald Schumann, Die Globalisierungsfälle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek bei Hamburg 1996.

losen Zukunftsperspektiven. Und der Abstand der hinter dem biblischen Wirtschaftsdenken stehenden antiken und bäuerlichen Realität zur Gegenwart ist noch größer, und scheint fast unüberwindbar. Ich muß gestehen, daß gerade auch bei der Vorbereitung für diesen Beitrag es mir manchmal geradezu lächerlich vorkam, Erfahrungen und Weisungen einer kleinen vorneuzeitlichen Ökonomie zur Grundlage für heutiges Nachdenken zu machen. Entscheidend wird sein, daß nicht sie, in keiner Hinsicht, sondern allein die Art, wie in ihr von Gott geredet wird, die aber dann in vielerlei Hinsicht neu zu einer solchen Grundlage wird.

Bisher allerdings sind dafür weder der theologische Ort, an dem hier bei Bonhoeffer von Wirtschaft die Rede ist, noch der zentrale Begriff, unter dem das geschieht, wenn ich recht sehe, theologisch oder kirchlich wirklich rezipiert worden. Man mag beispielhaft an die jüngste einschlägige Äußerung der Kirchen denken, wie das „Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, aber auch an die alltägliche Praxis von Gottesdienst und Verkündigung. Man wird es zwar als einen großen und wichtigen Schritt nach vorn ansehen müssen, daß dabei die großen und vielfältigen biblischen Traditionen der Gerechtigkeit jedenfalls grundsätzlich als Perspektive kirchlichen Handelns und Redens wieder gewonnen worden sind, wenn auch sicher noch nicht überall in der Klarheit, mit der das bei Tora, Propheten und Evangelien geschieht. Aber weder erscheint das Fehlen von Gerechtigkeit in der Realität der Gegenwart als Schuld, schon gar nicht als Schuld der Kirche, und das dürfte nicht nur mit dem Genre der Texte zusammenhängen, noch sind die Wurzeln der Gerechtigkeit in so etwas wie der Fürsorge Gottes theologisch zentral bzw. gar nach außen glaubhaft und überzeugend aufgewiesen worden.

Chance wie Problem jedes Versuches, die Bonhoeffersche Formulierung heute aufzunehmen, liegen offenkundig darin, daß mit dem Begriff der Fürsorge zum einen etwas Positives und zum anderen etwas im Prinzip für alle Einsichtiges, von allen Erfahrenes gemeint sein muß, das zur Grundlage eines neuen Nachdenkens über Wirtschaft werden könnte. Können wir Gott, den Glauben an ihn, die Erfahrung von ihm heute so weit „ins Leben ziehen“⁴? Sicher kann es,

⁴ Vgl. - im Anschluß an eine Formulierung Luthers - Gerta Scharffenorth, *Den Glauben ins Leben ziehen ... Studien zu Luthers Theologie*, München 1982.

wenn überhaupt, nur um kleine Schritte in eine solche Richtung gehen. Aber selbst die werden nur möglich sein, wenn es gelingt, die biblischen Grundlagen unseres Redens von Gott und Wirtschaft neu Sprache werden zu lassen.

Ich möchte versuchen, dazu einen Beitrag zu leisten, indem ich einen Ausschnitt aus dem deuteronomischen Gesetz interpretiere, der mich in diesem Zusammenhang seit langem und immer wieder neu beschäftigt. Es zeigt sich mir dabei exemplarisch, wie ungeheuer schwierig und anstrengend, aber auch verheißungsvoll es ist, unsere seit langem eingefahrenen Sichtweisen sowohl der Texte wie der Wirklichkeit zu verändern, damit Gott neu sichtbar wird. In dieser reflektiertesten Wirtschaftstheologie der Bibel ist in der Tat so etwas wie die Fürsorge Gottes Grundlage und Ausgangspunkt. Von ihr aus wird eine Perspektive eröffnet, in der sowohl das Tun des Gerechten wie die menschliche Arbeit Teilmomente sind. Zentral und heute von besonderem Interesse ist die Vorstellung von Segnung der Arbeit. Sie ist Teil von so etwas wie einem Kreislauf von Segen, Gerechtigkeit und gesegneter Arbeit, der offenkundig auf Erfahrung beruht, also in einer bestimmten Weise der Interpretation der Wirklichkeit wurzelt.

Soll nach Bonhoeffers Formulierung *alles* Wirtschaften von der Fürsorge Gottes her seine Aufgabe erhalten, so dürfte sich ja das damit gestellte Problem unter den Bedingungen der Neuzeit der sozialen und wirtschaftlichen Konflikte der Gegenwart nirgends als so gewichtig, aber auch schwierig erweisen wie beim Thema *Arbeit*. Vielleicht liegt darin wirklich auch eine Chance, denn das neuzeitliche Arbeitsverständnis, dessen Wirkung und Selbstaufhebung heute im Zentrum der aktuellen Krisen und Ratlosigkeiten steht, ist ja selbst durch eine bestimmte Bibelinterpretation der Reformation mit angestoßen worden. Luthers Sicht der Alltagsarbeit als Gottesdienst und als Ort der göttlichen Berufung wirkt bis in die psychosozialen Probleme heutiger Arbeitsloser nach und steckt uns wohl allen theologisch noch tief in den Knochen. Zwar wird man heute Thesen wie der von Max Weber über die Entstehung des Kapitalismus aus der protestantischen Ethik reformierter Prägung⁵ – man kann auch an Karl

⁵ Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen⁷ 1978.

Holl und die Bedeutung der Geschichte des Wortes Beruf denken⁶ – in ihrer Pauschalität mit Skepsis begegnen und sie vor allem durch andere Aspekte und Entwicklungen korrigieren und ergänzen müssen. „Es ist die Arbeit, die den weitaus größten Anteil des Wertes der Dinge ausmacht, an denen wir uns in dieser Welt erfreuen“, heißt es bei John Locke⁷. Und: „Die jährliche Arbeit eines Volkes ist die Quelle, aus der es ursprünglich mit allen notwendigen und angenehmen Dingen des Lebens versorgt wird“, so lautet der erste Satz des Werkes von Adam Smith⁸. Das sind die Formulierungen, in denen der neuzeitliche Arbeitsbegriff Gestalt gewinnt⁹. Sie sind Ausdruck der etwa von Hirschman aufgewiesenen fundamentalen Abkehr von traditionell christlichen Wertungen in der Neubewertung des Eigeninteresses am Beginn der Neuzeit¹⁰.

In Formulierungen wie den genannten steht die menschliche Arbeit genau an der Stelle, die bei Bonhoeffer die Fürsorge Gottes einnimmt. Daß sie der Kernpunkt der Wirtschaft ist, darin waren sich der Marxismus und seine Gegner weithin einig. Wenn ich recht sehe, ist aber das neuzeitliche Arbeitsethos anders als andere Säkularisierungserscheinungen gerade auch in Kirche und Theologie weithin und nahezu ungebrochen rezipiert worden. Heute, wo diese Art der Arbeit die menschliche Arbeit selbst in immer neue Krisen stürzt und für große Teile der Menschheit überflüssig zu machen droht, kann deshalb der Versuch einer theologischen Verhältnisbestimmung von Gottes Fürsorge und menschlicher Arbeit von einigem Gewicht sein. Nicht als Bonhoeffer-Exegese, etwa als Untersuchung der Beziehung

⁶ Die Geschichte des Wortes Beruf, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte III. Der Westen, Tübingen 1928, 189-219.

⁷ „Labour makes the far greatest part of the value of things we enjoy in this world“, Two Treatises of Government 2,5,42; dt. Übers. Zwei Abhandlungen über die Regierung: stv 213, Frankfurt am Main 1995, 226.

⁸ „The annual labour of every nation is the fund which originally supplies it with all the necessaries and conveniences of life“, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (1776), dt. Übers. Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1974, 3.

⁹ Vgl. etwa W. Conze, Art. Arbeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe I, Stuttgart 1972, 154-215.

¹⁰ Albert O. Hirschman, Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt am Main 1980.

dieser Rede von der Fürsorge Gottes zu dem Mandat der Arbeit, oder gar zu seiner wichtigen Rezeption des biblischen Segensbegriffs, was nicht mein Metier ist, sondern in einer Analyse einiger biblischer Texte möchte ich diesem Verhältnis etwas nachgehen.

Diese Art des Fragens trifft allerdings auf wenig Vorarbeiten innerhalb der Fachwissenschaft, wo es – vielleicht abgesehen vom Thema Sabbat – kaum Arbeiten gibt, die den heutigen Fragestellungen gerecht werden. Es ist nicht untypisch, daß es zuletzt etwa Lukas Vischer war, der in einer kleinen Schrift „Arbeit in der Krise“ versucht hat, die biblischen Aussagen für die gegenwärtige Diskussion im ökumenischen Kontext neu fruchtbar zu machen und aus ihnen „Theologische Orientierungen“ zu gewinnen¹¹. Zwar bringt er mit Recht gewisse Korrekturen am traditionellen Bild des reformatorischen Arbeitsbegriffs an und hebt die theologisch große Bedeutung der Sabbattradition für die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen hervor. Aber angesichts der Differenz der Lebenswelten und Probleme reicht eine derartige Erschließung von biblischen Aussagen nicht aus. Eine notwendige Voraussetzung für eine theologische Erschließung ist vielmehr, nach der realen Funktion von Arbeit wie von anderen ökonomischen Faktoren im damaligen biblischen Lebenszusammenhang zu fragen, also unter sozialgeschichtlichen Aspekten. Erst auf dieser Basis kann ihre theologische Interpretation und Wertung erfaßt werden. Beides muß im Prinzip zunächst deutlich unterschieden und kann erst in einem zweiten Schritt aufeinander bezogen werden. Zudem ist der hermeneutische Ort, von dem aus das heute geschieht, sehr genau und selbstkritisch zu reflektieren.

Ein wichtiger Punkt könnte unter dieser Perspektive bereits die etwas pauschale Erkenntnis sein, daß menschliche Arbeit für die Produktion der lebensnotwendigen Güter, aber auch für das Leben der Individuen selbst bei weitem nicht die Bedeutung hatte, die sie in der Neuzeit real wie sozial-psychologisch gewinnt. Arbeit ist trotz aller Hochschätzung damals sicher weder der „Inhalt des Lebens“, wie der Soziologe Hans-Paul Bahrdt einmal für die Neuzeit formuliert hat¹², noch ist die reale Kooperation zwischen Mensch und Gott, aus der,

¹¹ Arbeit in der Krise. Theologische Orientierungen, Neukirchen-Vluyn 1996.

¹² Arbeit als Inhalt des Lebens („denn es fährt schnell dahin“), in: J. Matthes (Hg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages Bamberg 1982, Frankfurt / New York 1983, 120-137.

wie Ps 104,14f sehr plastisch beschreibt, mit Brot, Wein und Öl die wichtigsten Lebensmittel hervorgehen, zugunsten einer Isolierung des menschlichen Anteils zu übersehen. Die theologische Interpretation eines vorneuzeitlichen, d.h. vor der neuzeitlichen Zentralstellung der Arbeit liegenden Systems ökonomischer und sozialer Ordnungen, die sich in einer bestimmten Zuordnung von göttlicher Fürsorge und menschlicher Arbeit vollzieht, ist angesichts des zu Ende gehenden industriellen Zeitalters und der realen Probleme mit Arbeit und Gerechtigkeit neu in den Blick zu nehmen, auf die in ihm liegende Art der Gotteserfahrung hin zu befragen und so vielleicht als Grundlage für einen möglichen theologischen Beitrag zu einem neuen Begriff menschlicher Arbeit zu erschließen. Jedenfalls möchte so mein exegetisches Interesse an diesem Thema zu beschreiben.

II.

Ich konzentriere mich im folgenden zwar weitgehend auf *einen* alttestamentlichen Textbereich. Da aber die Interpretation für die Gegenwart nicht in einer Engführung erfolgen kann, sondern durchgängig bestimmte andere biblische Aussagen, die hier nicht explizit zur Sprache kommen sollen, voraussetzen muß, verweise ich vorgängig und thesenhaft auf einige weitere Aspekte.

- Zentrale anthropologische Texte der Bibel wie die Schöpfungsberichte lassen Arbeit als mit dem Menschsein gegeben, ja geradezu als Teil des Schöpfungszweckes erscheinen. In Verbindung mit der biblischen Tendenz, Gottes Willen auch Rechtsform zu geben, scheint mir die These nachgerade Evidenzcharakter zu besitzen, daß ein Menschenrecht auf Arbeit besteht und daß seine Durchsetzung und Anerkennung die leitende Perspektive für kirchliches Handeln sein muß¹³. Die Möglichkeit, sich und andere durch Arbeit zu ernähren, die

selbst unter paradiesischen Bedingungen zum Menschsein gehört (Gen 2,15), kann nicht verweigert werden, ohne Menschsein zu zerstören und zu gefährden.

- Zwar kennt der Dekalog durchaus ein Arbeitsgebot – „sechs Tage sollst du arbeiten“ (Ex 20,9) – aber ihm übergeordnet ist das der Ruhe - „Gedenke des Sabbattages“ (20,8). Erst beides gemeinsam ist Grundlage der *imitatio dei* (20,11), die menschliches Leben bestimmen soll und kann. Biblischer Glaube hat eine unaufgebbare Zeitstruktur, das ist der Sabbatrhythmus¹⁴. Der Glaube selbst steht mit ihm auf dem Spiel. Dabei war der Sabbat in der Geschichte immer wieder bei Aufkommen neuer Techniken und Sozialformen umstritten und mußte geradezu neu gewonnen werden. Zu dieser Urform des Teilens von Arbeit sollte heute und in Zukunft auch das seit biblischen Zeiten nicht praktizierte und fast vergessene Sabbatjahr gehören..

- In den Sabbat sind die Tiere mit einzubeziehen, das Sabbatjahr gilt nach Lev 25 ausdrücklich dem Land. Zudem gibt es zahlreiche andere Schutzbestimmungen für Tiere und Pflanzen. Wirtschaftsrecht hat biblisch gesehen weitreichende ökologische Dimensionen.

- Die entscheidenden anthropologischen Aussagen über Mensch und Arbeit – wie auch die gleich zu besprechenden Gebote der Tora – betreffen Mann und Frau gleichermaßen. Die damalige geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist mit der neuzeitlichen Trennung von Haus und Beruf, in deren Folge sich eine Marginalisierung von Frauenarbeit vollzog, nicht zu vergleichen, da die Arbeit beider Geschlechter gleichermaßen unmittelbar lebensnotwendig und unersetzbar war und es zudem in vielen und wichtigen Bereichen Überschneidungen gab. Daß gerade Frauenarbeit Gleichnischarakter für göttliches Handeln bekommt, hat Luise Schottroff beispielhaft herausgearbeitet¹⁵.

- „die konkrete Gestalt des göttlichen Gesetzes in [der] Wirtschaft ... muß von denen erkannt und gefunden werden, die verantwortlich in

¹³ Zur Begründung Frank Crüsemann, „... sechs Tage sollst du arbeiten“!? Biblische Tradition und kirchlicher Auftrag angesichts wachsender Arbeitslosigkeit, ZdZ 49, 1995, 216-221; sowie ders., Arbeit für alle. Die biblischen Wirtschaftsgesetze bleiben aktuell, in: EvKomm 28, 1995, 85-88.

¹⁴ Vgl. Frank Crüsemann, Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes. Gütersloh 1997, 167f.

¹⁵ Lydias ungeduldige Schwestern. Feministische Sozialgeschichte des frühen Christentums, Gütersloh 1994, bes. 120ff.

[der] Wirtschaft arbeiten“, heißt es bei Bonhoeffer¹⁶. So wichtig die darin liegende Warnung auch ist, so kann die Expertenmeinung durch die Komplexität der Probleme heute auch ein eher zu großes Gewicht bekommen. Es ist deshalb daran zu erinnern, daß alle Menschen in die Vorgänge der Ökonomie als Handelnde wie als Leidende, als Schuldige wie als Opfer einbezogen sind, alle also auch verantwortlich sind. Biblisch hat zudem die Perspektive von unten ihr eigenes Gewicht, die nicht durch Verweis auf fachliche Kompetenz ausgeschaltet werden kann.

III.

Ich möchte dem Zusammenhang von Gottes fürsorgendem Handeln und menschlicher Arbeit im ältesten sozialen Sicherungssystem nachgehen, das wir kennen. Im Deuteronomium gibt es ein ganzes System von Sozialgesetzen, ein regelrechtes soziales Netz. Es ist der Versuch, unter damaligen ökonomischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten die erfahrene Güte und Fürsorge Gottes in rechtlich bindende Partizipationsregeln umzusetzen.

Und dabei ist von menschlicher Arbeit immer wieder an entscheidender Stelle die Rede. „Damit Adonai, dein Gott, dich segne in aller Tätigkeit deiner Hand, die du tust“ – dieser Satz und mit ihm eine Verheißung des Segens für menschliche Arbeit steht als Abschluß bei allen wichtigen Sozialgesetzen des Deuteronomiums¹⁷. Durch sie wird, und das ist für uns besonders interessant, menschliche Arbeit zu einem Element eines Kreislaufs von Segen und Gerechtigkeit. Aus Gottes Gaben und menschlicher Arbeit entsteht Reichtum, die Partizipation aller an diesem Reichtum, Gerechtigkeit also, führt zu Segnung der Arbeit, also zu vermehrtem Wohlstand. Obwohl auch unsere Gottesdienste alle mit dem Segen enden, kommt er in unserem Glau-

¹⁶ Ethik [o. S. 43, Anm. 2] 364.

¹⁷ Zum exegetischen Detail Frank Crüsemann, „... damit er dich segne in allem Tun deiner Hand ...“ (Dtn 14,29). Die Produktionsverhältnisse der späten Königszeit, dargestellt am Ostrakon von Mesad Hashavjahu, und die Sozialgesetzgebung des Deuteronomiums, in: L.u.W. Schottroff (Hg.), Mitarbeiter der Schöpfung. Bibel und Arbeitswelt, hg., München 1983, 72-103; v.a. ders., Tora ²1997 [o. S. 49, Anm. 14], bes. 262ff.

ben und unserer Theologie meist nur ganz am Rande vor. Vielleicht haben wir deshalb unseren bisherigen Wohlstand theologisch so wenig reflektiert. Das Gegenteil ist uns vertrauter, der Fluch. Kreisläufe ins Negative, Arbeit, aus der Zerstörung erwächst, Rüstung, Umweltkatastrophen, Vernichtung von Arbeitsplätzen, Beschleunigung von destruktiven Prozessen. Hier geht es um das Umgekehrte, einen Kreislauf von Segen und Gerechtigkeit und gesegneter Arbeit.

Ich stelle einen Blick auf das gesamte System sozialer Sicherungen an den Beginn, mit seinen fast gleich formulierten Varianten des Verweises auf die Segnung der Arbeit, und gehe dann die wichtigsten Beispiele etwas näher durch.

Rechte zum Schutz der wirtschaftlich Schwächsten

Sklavenrecht 15,12ff (23,16f)	15,18
Armensteuer 14,28f (26,12ff)	14,29
Grundversorgung 24,19ff (23,25f)	24,19
Partizipation 16,9ff.13ff	16,15

Rechte zur Verhinderung sozialen Abstiegs (und Aufstiegs)

Zinsverbot 23,20f	23,21
Schuldenerlaß 15,1ff	15,10
Pfandrecht 24,6.10ff	24,13

Der erste der zitierten Sätze steht in 14,29 am Ende des Gesetzes über den Zehnten. „Unbedingt sollst du den ganzen Ertrag deiner Saat verzehnten, was dem Acker entsproßt, Jahr um Jahr. Und verzehnten sollst du vor Adonaj, deinem Gott ... den Zehnten deines Kornes, deines Mostes und deines Öls“ (14,22). In jedem dritten Jahr aber soll diese traditionelle Steuer des Zehnten – „von deiner Ernte“ – an die Menschen ohne Grundbesitz, also ohne eigene wirtschaftliche Grundlage, an Fremde, Waisen, Witwen und Leviten weitergegeben werden, um ihnen so ein gesichertes Überleben zu ermöglichen. Das ist die erste Sozialsteuer der Weltgeschichte, die Urzelle rechtlicher und staatlicher Verantwortung für die Schwächsten aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Von „deiner Saat, bzw. deiner Ernte“, von Korn, Wein und Öl, von Rindern und Schafen (V.23) sollen einerseits Wallfahrten und Gottesdienste mit ihren großen Festmahlzeiten bestritten werden (ich muß dabei immer an unser Weihnachtsgeld denken), sollen aber eben auch die Besitzlosen gesichert leben können. Der

Quellort von Reichtum und Wohlstand wird hier zum Quellort für Gerechtigkeit. Nicht unwichtig ist heute sicher auch, daß dafür keine zentrale Verwaltung errichtet, die Verteilung gerade nicht über den Staat, den König, die Beamten erfolgen soll. „In deinen Toren“ (V.29), das heißt direkt in den einzelnen Wohnorten sollen die Transaktionen passieren (V.28f).

Zum zweiten Mal kommt der zitierte Satz in 15,10 vor im Zusammenhang des regelmäßigen Erlasses aller Schulden in jedem siebten Jahr. „Nach sieben Jahren sollst du einen Erlaß veranstalten ... Jeder Inhaber eines Darlehens soll aus seiner Hand lassen, was er seinem Nächsten geliehen hat. Er soll seinen Nächsten und Bruder nicht bedrängen“ (15,1f). Wenn derart Schulden erlassen werden und dennoch weiter dem geliehen wird, der es nötig hat, dann „wird dich Adonaj dein Gott segnen, in aller Arbeit deiner Hand und in allem, woran du deine Hand legst“. Was altorientalische Könige gelegentlich ausrufen konnten bzw. mußten, ein allgemeiner Schuldenerlaß, soll hier zu einer regelmäßigen, berechenbaren Institution werden. Es geht dabei um eine neue Form des Sabbatjahres, statt in jedem siebten Jahr nicht zu arbeiten, soll man zugunsten der Armen auf alle Außenstände verzichten. Im nachexilischen Judentum ist später beides addiert und gemeinsam praktiziert worden (zuerst Neh 10,32). Die Idee eines Schuldenerlasses ist eines der radikalsten biblischen Sozialgesetze. Es soll den Überschuldeten ihre Freiheit erhalten, eine Spaltung der Gesellschaft in Reiche und Bettelarme bzw. Sklaven verhindern, an den Gaben Gottes von Exodus und Land möglichst viele teilhaben lassen. So wird die Güte Gottes erfahrbar. Diese biblische Tradition der Schuldenvergebung reicht nachweislich bis in die Vaterunserformulierung „wie wir vergeben unseren Schuldnern“ hinein, womit wirtschaftliche Schulden neben moralischen bezeichnet¹⁸ und so eine unlösliche Verbindung des Schuldenerlasses mit dem Grundthema des Christentums und jeder Predigt, also mit dem Evangelium selbst und seiner Kernbotschaft der Vergebung hergestellt ist.

Ein drittes Mal wird „*allem, wonach du deine Hand ausstreckst in dem Land, dahin du kommst, es in Besitz zu nehmen*“, Segen ver-

heißen in Zusammenhang mit dem Zinsverbot: „*Du sollst von deinen Brüdern keinen Zins nehmen, weder Zins für Geld, noch Zins für Speise, noch Zins für irgend etwas, das man leihen kann*“, heißt es in 23,20. Es war zumeist pure Not, die zum Schuldenmachen führte, daraus konnte dann der Verlust von Land und Freiheit erwachsen. An solcher Not soll niemand verdienen. Das Prinzip des Verzichts auf reale Möglichkeiten der Steigerung von Ertrag und Wohlstand ist hier besonders deutlich, bei Armenzehnt und Schuldenerlaß liegen die Dinge aber nicht anders. Die meisten antiken Gesellschaften – und heute ist es ja nicht überall anders – sind in eine kleine Schicht Reicher und viele völlig verarmte oder versklavte Menschen zerfallen, das sollten diese Gesetze verhindern, und das haben sie in Israel nachweislich verhindert, solange sie in wesentlichen Teilen praktiziert werden konnten. In einer solchen relativ homogenen Gesellschaft zu leben, ist ein Segen, den wir noch genießen und der heute auf dem Spiel steht.

Hier beim Zinsverbot wie schon beim Schuldenerlaß wird nun ein Thema berührt, das uns heute massiv beschäftigt. Diese Gesetze sollen, so wird ausdrücklich gesagt, nicht für die Beziehungen zu Ausländern gelten. Zum Verständnis ist entscheidend, daß dabei nicht das Wort für „Fremde“ verwendet wird, dem wir etwa beim Armenzehnt begegnet sind (גַּר). Mit ihm sind dort die Fremden gemeint, die in Israel oder in einem anderen Stamm ihres Volkes Schutz und Asyl auf der Flucht vor Hunger und Krieg gefunden haben, deshalb dauerhaft dort leben müssen, wo sie keine Verwandtschaft und keinen Grundbesitz haben. Sie sind in die Sozialgesetze voll einbezogen. Ausgenommen sind dagegen wirkliche, das heißt im Ausland lebende Ausländer (גֵּרִים), mit anderen Worten, es geht dabei um Außenhandel, um Wirtschaftsbeziehungen über den Geltungsraum dieser Gesetze hinaus, damit um außenwirtschaftliche Absicherung. Während es innerhalb Israels grundsätzlich keine Rechtsunterschiede zwischen Einheimischen und Ausländern geben darf (Lev 24,22; Num 15,15f), können Regeln zur sozialen Gerechtigkeit natürlich nicht ohne weiteres auf andere Gegenden übertragen und angewendet werden. Auf den Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Thema der Globalisierung wird zurückzukommen sein.

Weitere Beispiele für diesen Kreislauf von Segen, Gerechtigkeit und vermehrtem Segen speziell für die Arbeit kann ich hier nur stichwortartig nennen. Da ist das Sklavenrecht in 15,12ff: „*wenn sich dein*

¹⁸ Frank Crüsemann, „... wie wir vergeben unseren Schuldigern“. Schulden und Schuld in der biblischen Tradition, in: M. Crüsemann / W. Schottroff (Hg.), Schuld und Schulden. Biblische Traditionen in gegenwärtigen Konflikten, KT 121, München 1992, 90-103.

Bruder, der Hebräer oder die Hebräerin, dir verkauft, soll er dir sechs Jahre dienen, aber im siebten Jahr sollst du ihn frei von dir entlassen". Es ist die Erinnerung an das eigene Knechtsein in Ägypten und die Erlösung, den Freikauf Gottes, was als Begründung angeführt wird. Da Schuldsklaven als Pfand zur Sicherung der Schuld dienen, durchbricht dieses Gesetz die interne Sachlogik des Schuldenrechts. Wo solcher Verzicht geschieht, und die Sklaven ausgestattet – eigentlich „geschmückt“ – mit Gaben „von deinen Schafen und deiner Tenne und deiner Kelter, von dem, womit Adonaj dein Gott dich gesegnet hat“ (V.14), frei werden, werden sie dich wiederum „segnen in allem, was du tust“. Andere Härten des Pfandrechts im Sachbereich betrifft die Bestimmung, das Pfand vor dem Abend seinem Besitzer zurückzugeben, so daß er sich damit zudecken kann, und dazu nicht gewalt-sam ins Haus des Abhängigen einzudringen. Dieser „wird dich segnen und es wird dir als Gerechtigkeitstun angerechnet werden vor Adonaj deinem Gott“. Hier ist einmal die Person des Segnenden genannt, und dieser Segen bewirkt daß das Tun ausdrücklich als Gerechtigkeitstun anerkannt wird. Wichtig ist ferner der Ernterest, den man auf den Feldern stehen lassen soll (24,19), wodurch gemeinsam mit der Beteiligung an den großen Festmahlzeiten (16,15) sowie etwa dem Recht auf so etwas wie Mundraub eine gesicherte Grundversorgung von Fremden, Witwen und Waisen entsteht, daß sie niemals hungern müssen (24,19).

IV.

In einigen Schritten soll nun versucht werden, das hier vorliegende Denken durch Analyse zu erschließen und damit auch die in ihm liegenden theologischen Impulse deutlicher zu erfassen.

Zweifellos handelt sich im Grunde um so etwas wie eine Wohlstandstheologie, angedet werden die grundbesitzenden Schichten, es geht um Segen und damit ist immer sicheres, auch materiell unbedrängtes Leben aus der Fülle gemeint. „Gott gebe dir vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Wein die Fülle“, so wird Jakob und mit dem Stammvater ganz Israel gesegnet (Gen 27,28). Die Freiheit des Exodus und die Gabe des Landes, das von Milch und Honig fließt, sind weit von Askese und Verzicht entfernt. In den Gesetzen des Deuteronomiums geht es um die Bedingungen

der Bewahrung solchen Reichtums in Zeiten harter sozialer Konflikte und des drohenden sozialen Abstiegs großer Teile der Bevölkerung. Die Propheten haben die auf Ausnutzung und Ausbeutung Ärmere und Schwächerer beruhenden Zustände als Anlaß zu umfassenden Katastrophen gesehen, und sie sind bestätigt worden. Hier wird nun aus diesen Erkenntnissen ein sozialstaatliches Modell entwickelt, durch das auf rechtlicher Basis alle am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben sollen und genau daraus eine Quelle weiteren Wohlstands entstehen wird. Durchaus vergleichbare Erfahrungen und zwar nach der positiven wie der negativen Seite sind in unserem Jahrhundert mehrfach gemacht worden. Von heutigen Wirtschaftstheorien her ist ein solches Kreislaufdenken keineswegs unrealistisch. Es ist sicher nicht einfach dasselbe, wenn man etwa der Kaufkraft der breiten Massen auch wirtschaftlich große Bedeutung zuschreiben muß, in ihr vielleicht für die Zukunft mehr Segen liegt als in bloßem Sparen und sozialer Enteignung, aber Analogien dieser Art wird man auch nicht einfach übersehen können.

Eindeutig ist zunächst Stellenwert und Funktion der sozialen Gerechtigkeit. Von dem Reichtum des Landes und der Ernten sollen auch die partizipieren, die unmittelbar, nämlich durch eigenen Landbesitz, daran keinen Anteil haben. In der Sozialsteuer, im Zugriffsrecht auf Felder und Ernteanteile, im Recht auf unverzinsbare Darlehen, ja auf Erlaß aller Schulden im Sabbatjahr, nehmen sie am allgemeinen Reichtum teil und erhalten eine rechtlich gesicherte Lebensgrundlage. Gerechtigkeit wird so zu einem Teil eines Segenskreislaufs. Indem an den Gaben Gottes alle partizipieren, auch die, die das nur durch die stärker Gesegneten tun können, wird neuer Segen erwachsen. Hier zeigen sich ähnliche Strukturen samt ihrem Verweis auf Erfahrung wie an vielen Stellen in der Bibel. Nicht Festhalten, was man hat, und Abgrenzung vermehrt Wohlstand und Reichtum, sondern Teilhabe und Öffnung. Man denke nur an Sabbat und Sabbatjahr mit ihrem – theologisch hoch angesetzten – Verzicht auf weitere Steigerung von Effizienz, Einkommen und Erträgen.

Von besonderem Interesse ist aber nun die Stellung der menschlichen Arbeit in diesem Kreislauf. Explizit kommt sie als Objekt des durch die Gerechtigkeit vermehrten Segens vor. Es ist ja diese Abschlußformel, die dieses System der Sozialgesetze ausdrücklich zusammenhält. Und es ist nicht zuletzt der Begriff einer gesegneten Arbeit, der von besonderem Interesse sein muß. Dabei ist zunächst

wichtig, daß der hebräische Begriff hier nicht das Wort ist, das etwa im Dekalog im Sabbatgebot usw. auftritt, also nicht das übliche Wort für Arbeit, das dann auch die Worte Sklave und Dienst prägt (עֲבָד). Sondern es ist zunächst das Wort מַעֲשֶׂה Werk, Tun (14,29; 15,10; 16,15 neben Ertrag; 24,19); vgl. verbal in 15,18. „Wie griech. ποιεῖν und lat. *facere* vereinigt (*asah* in sich die beiden Bedeutungen ‘tun’ und ‘machen’“¹⁹). Eine Reihe von weiteren Formulierungen unterstreicht diese Breite. Da ist die Rede von allem, woran man die Hand legt, wörtlich wonach man sie ausstreckt etc. Der Sache nach sind damit die beiden Aspekte dessen, was üblicherweise Arbeit heißt und die Hannah Arendt als Arbeiten und Herstellen, was Werkzeuge und Technik umschließt, unterscheidet, miteinander verbunden²⁰. Und man kann durchaus erwägen, ob nicht auch das von ihr als „Handeln“ bezeichnete eher politische Tun mit eingeschlossen ist. Der zugesagte Segen betrifft also sicher auch die Arbeit auf den Feldern, aus denen der Segen, der hier gerecht verteilt wird, erwächst, aber ebenso sicher mehr als das. Ein „glückliches Händchen“ in allen Feldern menschlicher Tätigkeit, das verspricht Gott hier, wird aus der Gerechtigkeit erwachsen. Das menschliche Arbeiten in einem breiten Sinne wird von Gott gesegnet. Damit ist der Ertrag, wie der Ertrag menschlicher Arbeit in biblischer Sicht überhaupt, ein Produkt von gott-menschlicher Kooperation.

Ein theologisch besonders interessanter Punkt für das Verständnis des Verhältnisses von Gottes Fürsorge und menschlicher Arbeit ist aber nun die Tatsache, daß es keineswegs so ist, daß Gottes Gaben, die er allein als Schöpfer und Spender des Segens heranwachsen läßt, gerecht verteilt werden sollen, damit daraus neuer Segen für die menschliche Arbeit erwächst. Dieses theologisch sozusagen traditionelle Verständnis wird dem Sachverhalt in seiner Präzision nicht wirklich gerecht. Versucht man genau zu erfassen, wie der Reichtum des Landes, aber auch der in anderen Wirtschaftsvorgängen wie dem Schulden- oder Sklavenwesen in Erscheinung tretende Reichtum beschrieben und theologisch verstanden wird, so trifft man auf einen auffallenden doppelten Sachverhalt.

¹⁹ H. Ringgren, Art. עָשָׂה *‘asah*, in: ThWAT VI, Stuttgart u.a. 1989, 413-432, Zit. 415.

²⁰ *Vita activa oder Vom tätigen Leben* (1960), München ⁴1989.

Einerseits werden die angeredeten landbesitzenden Schichten, die zugleich repräsentativ für Israel im Ganzen stehen, immer wieder auf ihren Besitz hin angesprochen, es ist die Rede von „*deiner Ernte, deinen Feldern, deiner Kelter*“ usw. Erst recht ist vorausgesetzt, daß es diese besitzenden Kreise sind, denen durch Verzicht auf ihre Sklaven und deren Arbeit, auf mögliche Zinserträge, Außenstände, Ernteanteile ein Schaden entsteht. Es handelt sich faktisch um einen massiven Eingriff in ihr Eigentum.

Andererseits wird mehrfach explizit, vor allem aber ausdrücklich und nachdrücklich in den ausführlichen Einleitungsreden im Ganzen des Deuteronomiums auf die beiden konstitutiven Voraussetzungen hingewiesen, von denen hier durchgängig ausgegangen wird. Das Deuteronomium argumentiert bekanntlich gerade nicht schöpfungstheologisch. Sondern zugrunde liegt einerseits die Gabe des Landes. Dabei realisiert sich im konkreten Landbesitz der einzelnen Familien die große Verheißung Gottes an Israel im Ganzen. Und da ist andererseits der Exodus und damit der grundlegende Erwählungs- und Befreiungsvorgang. Er ist gerade auch für das Verständnis des Landbesitzes selbst entscheidend. Denn der faktische Landbesitz der angeredeten Schichten freier israelitischer Bauern wird als Gabe verstanden, die Möglichkeiten, die in ihm liegen, werden damit als Ausdruck geschenkter Freiheit interpretiert.

In den Produkten, die etwa im Armenzehnt zur Lebensgrundlage der sozial Schwächeren werden, an denen die Landlosen rechtsförmig bei Festen und in den Ernteresten partizipieren, steckt ja bereits menschliche Arbeit, sie sind selbst bereits das Ergebnis von – gesegneter und in Freiheit geleisteter – Arbeit. Aber diese Arbeit hat gerade nicht, wie das für den neuzeitlichen Arbeitsbegriff seit Locke konstitutiv wurde, ein absolutes Eigentum geschaffen, das vor jedem fremden Zugriff geschützt werden darf und muß. In zumindest dreifacher Weise, durch die Gewährung der Voraussetzungen von Freiheit und Landgabe sowie durch die Kooperation von Gott und Mensch, Segen und Arbeit bei der konkreten Produktion von Lebensmitteln und Wohlstand, wird Gott beteiligt gesehen. „*Deine Ernte*“ ist es, aber sie ist Gottes Fürsorge zu verdanken.

Man muß aber noch einen wichtigen Schritt weiter gehen. Denn der Exodus als die allem zugrundeliegende Tat Gottes besteht ja nun wiederum im Kern in einer Veränderung menschlicher Arbeit. Er ist die Ermöglichung derjenigen Arbeit – frei und auf eigenem Land –,

aus der der Reichtum erwächst, der die Quelle der Gerechtigkeit werden soll und damit auch die Grundlage für erneuten Segen. Gott selbst definiert sich – und ich denke, man muß das als eine theologische Definition im strengen Sinne ansehen – am Beginn des Dekalogs als „*dein Gott, weil ich dich aus dem Lande Ägypten, aus dem Haus der Sklavenarbeit, herausgeholt habe*“. Eine fremdbestimmte Zwangsarbeit, deren Produkte andere genießen, verwandelt sich durch Exodus und Landgabe in Arbeit unter den Bedingungen der Freiheit. Das bedeutet, daß von ihren Produkten nicht die fremden Herrscher profitieren, wohl aber sollen diejenigen partizipieren, deren Leben nicht selbst durch Exodus und Landgabe unmittelbar geprägt ist. Diese Geschenke Gottes sind nicht auf die beschränkt, die direkt in ihren Besitz gelangt sind und durch die sie sich realisieren. Damit aber steckt Gottes Fürsorge nicht nur in den Voraussetzungen der Arbeit oder den geschenkten Bedingungen ihres Gelingens, sondern vor allem auch in der menschlichen Arbeit selbst, genauer in ihrer Qualität als Nichtsklavenarbeit, als Gestalt der Freiheit.

V.

Geht es wirklich darum, daß und ob die Kirche die Fürsorge Gottes so glaubhaft machen kann, daß alles menschliche Wirtschaften von ihr aus seine Aufgabe bekommt, dann kann sie das nach außen nur so und nur dann, wenn sie die biblische Radikalität von heutigen Erfahrungen neu entdeckt und – ohne sie abzuschwächen – in heutige Erfahrungen transformieren kann; und dabei – und das ist die Voraussetzung nach innen – den Zusammenhang mit ihrer eigensten Aufgabe neu entdeckt. Die folgenden Überlegungen und Thesen sollen für beide Aufgaben den biblischen Befund ein Stück weit erschließen.

- Das biblische Beziehungsgeflecht von Segen und Gerechtigkeit, göttlichem und menschlichem Arbeiten und die sozialen und rechtlichen Folgerungen daraus hat Israel unter Bedingungen erfahren und formuliert, die nicht grundsätzlich verschieden sind von denen anderer Kulturen und Religionen. Die Bedingungen der antiken Wirtschaft waren weit verbreitet. Das heißt aber, es liegt hier eine bestimmte Möglichkeit vor, diese Realität zu deuten und zu verstehen, in ihr zu leben und mit ihr umzugehen. Zugleich ist diese Sicht auch in Israel selbst nicht einfach vorherrschend gewesen, sondern war, wie die

prophetische Kritik zeigt, meist hart umkämpft. Dennoch hat sie aber nachweislich positive Folgen gehabt, etwa in der Verhinderung des völligen Zerbrechens der Gesellschaft in Reiche und Bettelarmer, wie es an vielen Orten sonst geschah. Soll entsprechend heute Gottes Fürsorge als möglicher Grund alles menschlichen Wirtschaftens glaubhaft gemacht werden, dann muß es sich um eine mögliche Interpretation der Realität handeln, die neben dem ethischen Anspruch auf Gerechtigkeit, ja als seine Voraussetzung auch die erfahrenen wie die verheißenen Segnungen plausibel machen, also in den Erfahrungshorizont zu rücken vermag. Trotz gelegentlichen fundamentalen Widersprüchen können Selbst- und Nächstenliebe, Gerechtigkeit und erfahrener Segen keine einander ausschließenden Größen bleiben.

- Die Erfahrung, daß nicht menschliche Arbeit allein, erst recht nicht bloße Eigentumsrechte, menschliches Leben und seine Fülle ermöglichen, finde ich in einem dem biblischen verwandten Sinne bei Hannah Arendt so formuliert: „Menschen sind bedingte Wesen, weil ein jegliches, womit sie in Berührung kommen, sich unmittelbar in eine Bedingung ihrer Existenz verwandelt. Die Welt, in der die *Vita activa* sich bewegt, besteht im wesentlichen aus Dingen, die Gebilde von Menschenhand sind; und diese Dinge, die ohne den Menschen nie entstanden wären, sind wiederum Bedingung menschlicher Existenz. Die Menschen leben also nicht nur unter den Bedingungen, die gleichsam die Mitgift ihrer irdischen Existenz überhaupt darstellen, sondern darüber hinaus unter selbstgeschaffenen Bedingungen, die ungeachtet ihres menschlichen Ursprungs die gleiche bedingende Kraft besitzen wie die bedingenden Dinge der Natur ... Die Wirklichkeit der Welt macht sich innerhalb menschlicher Existenz als die diese Existenz bedingende Kraft geltend und wird von ihr als solche empfunden.“²¹ Diese Struktur der Erfahrung eines Bedingtseins alles menschlichen Tuns, selbst im Gegenüber zu menschlicher Arbeit und menschlicher Technik, ist ein Teil, ein wichtiger Aspekt dessen, was wir in der Folge der Bibel Gott nennen; sie kann so glaubhaft gemacht werden, daß nicht ein kleiner Teil der Menschheit die Erde als seinen Raub beanspruchen kann.

- Der Quellort des Reichtums erscheint in der biblischen Sicht als der Quellort der Gerechtigkeit, einen anderen gibt es nicht, und dieser Zusammenhang ist sozial und rechtlich zu sichern. Dabei mißt sich

²¹ *Vita activa* [o. S. 56, Anm. 20] 16.

Gerechtigkeit stets und allein am Maßstab der Schwächsten. Unbestreitbar sind die neuen Bedingungen, die unser bisheriges System der sozialen Marktwirtschaft mit seinen Gerechtigkeitsmomenten in Frage stellen, also die neuen Techniken und die sogenannte Globalisierung, zugleich der Quellort ganz ungeheuren neuen Reichtums. Sollen daraus statt wie gegenwärtig eher verstärkte Ungerechtigkeit neue Chancen und Formen von Solidarität und Gerechtigkeit erwachsen, müssen zugleich die bisherigen Bindungen aller sozialen Sicherungssysteme an die menschliche Arbeit als Hauptproduktionsfaktor und die jeweilige Begrenzung auf bestimmte Wirtschaftsgebiete überwunden werden. Der ungeheure gesellschaftliche Reichtum, der aus einer auch nur einprozentigen Besteuerung der weltweiten Spekulationsgeschäfte, der sogenannten Tobin-Tax erwachsen würde, ist ein bekanntes Beispiel²². Als eine der wenigen weltweiten Größen kann und muß die Kirche als Ökumene hier neu die allem zugrundeliegende Fürsorge Gottes glaubhaft zu machen versuchen.

- Der deuteronomische Gedanke, daß im wirtschaftlichen Kreislauf die menschliche Arbeit nicht in erster Linie Quellort des Segens ist, schon gar nicht der wichtigste wie in der Neuzeit, sondern daß sie umgekehrt selbst des Segens bedarf, entstammt zwar den Erfahrungen einer vorneuzeitlichen Welt, eröffnet aber vielleicht für die heutigen Fragen neue Perspektiven. Fragt man, wie heute und in Zukunft menschliche Arbeit aussehen könnte, die durch neue Formen der Gerechtigkeit Segen empfängt, so ist in erster Linie daran zu denken, daß der gesellschaftliche Reichtum dazu dient bzw. verwendet werden kann, daß alle Menschen arbeiten können, statt daß wie bisher aus der Arbeit aller der Reichtum erwächst. Vielfältige, sozial notwendige Formen von Arbeit, die nicht unmittelbar Gewinn bringen, können und müssen so finanziert werden. Von den Erfahrungen mit sogenannten Behinderten in Bethel aus gilt: Auch wenn in Zukunft die technische Entwicklung die Arbeit der meisten Menschen überflüssig machen wird – man spricht von einem Fünftel, das ökonomisch gebraucht wird und entsprechend profitiert –, die Mehrheit also in dieser Hinsicht heutigen Behinderten entspricht, muß menschliche Gesellschaft so organisiert werden, daß die Arbeit aller gebraucht wird. Daß es dazu Aufgaben im sozialen Bereich genug gibt, dürfte nicht zwei-

felhaft sein. Das entspricht im übrigen, um ein anderes biblisches Bild zu gebrauchen, der ursprünglichen Fürsorge Gottes: Er setzt die Menschen in den Garten Eden, den er für sie fürsorglich vorbereitet hat, damit sie ihn bearbeiten, also eine paradiesische Arbeit vollziehen, eine, die wirtschaftlich nicht notwendig, die dennoch – anthropologisch – lebensnotwendig ist.

VI.

Nur wenn die Rede von der Fürsorge Gottes und seiner segensstiftenden Weisung zur Gerechtigkeit in unmittelbarer Verbindung mit dem Proprium, dem Kern der christlichen Verkündigung und ihrer Rede von Gott steht, wird die erfahrene Differenz zur Realität wirklich ihren Platz im Schuldbekenntnis der Kirche haben.

Die Rechtfertigungsbotschaft in der Form, wie sie in der Reformation formuliert wurde, hängt mit ihrer Sicht der alltäglichen Arbeit der Christen direkt zusammen. Eine nicht untypische Formulierung lautet: „Das Verhältnis, das Gott in der Rechtfertigung zwischen sich und dem Menschen stiftet, gibt dem Menschen den Stoß zu einer unendlichen Bewegung. So gewiß Gott ein ununterbrochen lebendig Schaffender ist“ – man achte auf die Differenz zu dem die Sabbatruhe haltenden Gott der Bibel – „so gewiß ist auch seine Gnade ein Ruf zur Arbeit in seinem Dienst“²³. Und die tägliche Arbeit, eben der „Beruf“, ist der wichtigste Ausdruck. Es hat sicher etwas karikaturhaftes, wenn Wenzel Linck bereits 1523 formuliert, daß im „gebott der arbeyt ... alle andrem gebott deß gesetzes gottes verfasst“ seien²⁴. Von den vielen Versuchen, das Gesetz in einer knappen Formel zusammen zu fassen, ist das einer der merkwürdigsten, darin dann aber doch auch repräsentativ für Zeit und Bewegung. Während aber noch Luther etwa in seinem lebenslangen Kampf gegen den Wucher um zentrale biblische Gerechtigkeitstraditionen stritt, treten sie in der Folgezeit für

²³ Karl Holl, Was hat die Rechtfertigung dem modernen Menschen zu sagen?, Tübingen 1907, 26.

²⁴ Von Arbeit und Betteln (1523). Werke Bd. 1, hg.v. W. Reindell, Marburg 1894, 155; zitiert nach Conze, Art. Arbeit [o. S. 46, Anm. 9] 164.

²² S. H.-P. Martin / H. Schumann, Globalisierungsfalle 1996 [o. S. 43, Anm. 3] 118ff.

weite Teile eines bürgerlichen Christentums ganz zurück. Die Mahnung zu fortgesetzter Arbeit ersetzt in der Tat viele andere Inhalte²⁵ und ein inhaltloses Arbeitsgebot wird geradezu zu so etwas wie die Essenz eines tertius usus legis. Ins Schuldbekenntnis gehört dann von der ganzen Ökonomie höchstens der fehlende Fleiß.

Eine Kirche mit einer gegenüber der Bibel so verengten Theologie konnte nicht der Ort für die Opfer der beginnenden Industrialisierung sein. Das sind bekannte Vorgänge, die aber heute der erneuten Beachtung bedürfen, angesichts der Frage, ob Kirche denn heute der Ort sein kann für die Arbeitslosen, die es in jeder Kirchengemeinde gibt, und für andere Betroffene der heutigen ökonomischen Prozesse. Die Frage nach dem Ort der Rede von Fürsorge Gottes und Gerechtigkeit in der Kirche ist deshalb zunächst konkret die Frage nach dem Ort der heute Betroffenen in der Kirche.

Theologisch ist dafür gegen mannigfaltige Verengungen in der traditionellen Rechtfertigungslehre mit ihrer tendenziellen Täter-Orientierung²⁶ ihre biblische Verwurzelung in der Gerechtigkeit Gottes zum Zuge zu bringen, die von Recht und Gerechtigkeit gerade auch im wirtschaftlichen Bereich nicht zu trennen ist. Wo von ihr nichts zu erfahren ist, steht biblisch gesehen die Klage, in ihr kann es zur Anklage gegen Menschen oder Gott, kann es aber auch zum Schuldbekenntnis kommen.

Ein authentisches Element des Schuldbekenntnisses der Kirche wird die versäumte Rede von der Fürsorge Gottes als Grund alles Wirtschaftens nur werden, wenn die Kirche der Ort ist wo – auch im Gottesdienst – Raum ist für die Menschen mit ihren Leiden, Sorgen und Ängsten in diesem Feld, Ort für Klage und Anklage, für Weisung und Hoffnung. Kirche könnte damit der Ort sein, wo die betroffenen

Menschen über ihre Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Prozessen reden und streiten. Manches spricht dafür, daß sie vielleicht sogar der einzige Ort ist, wo das geschieht.

²⁵ „Wenn der Mensch/ihm selbst gelassen nach seinem Fall solt ein Juncker seyn/ und nicht arbeiten dürffte/ würde das seine Arbeit seyn/ daß er sporenstreichs der Hölle in den Rachen rennen würde. Denn es ist unmöglich/ daß ein müßiger Mensch nicht solte böses thun“. Das gilt gerade auch dann, wenn man um die Früchte der Arbeit gebracht wird oder unzuträgliche Arbeit tun muß. Christian Scriver, Gotthold's zufällige Andachten bei Betrachtung mancherlei Dinge zur Ehre Gottes und Uebung der Gottseligkeit, Leipzig 1696, 302.

²⁶ Dazu Jürgen Moltmann, Was heißt heute „evangelisch“? Von der Rechtfertigungslehre zur Reich-Gottes-Theologie, in: EvTh 57, 1997, 41-46.

1. Eigenheim
2. Sozialökonomie

Originalausgabe

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Eigentum: Freiheit und Fluch: ökonomische und biblische
Einwürfe / hrsg. von Rainer Kessler und Eva Loos. – Gütersloh: Kaiser, 2000
(Kaiser Taschenbücher; 175)
ISBN 3-579-05175-X

3. Ökonomie

M 21 587

Umwelthinweis:

Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem
Papier gedruckt. Die vor Verschmutzung schützende Einschumpffolie ist aus
umweltschonender und recyclingfähiger PE-Folie.

ISBN 3-579-05175-X

© Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlag: Ingeborg Geith, München, unter Verwendung des Gemäldes »Der
Geldzähler« von Marinus van Roymerswaele (um 1493-1567)

Texterfassung durch die Herausgeber

Druck und Bindung: Těšínská Tiskárna AG, Český Těšín

Printed in Czech Republic

2000 . 0495